



Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Schule und Berufsbildung

September 2016

Bekanntmachung

über das Vorstellungsverfahren der Viereinhalbjährigen

im Schuljahr 2016/17

1 Welche Kinder werden zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen?

Alle Kinder, die 2018 schulpflichtig werden, also in der Zeit zwischen dem 02.07.2011 und dem 01.07.2012 geboren sind, werden mit Ihren Eltern zu einem Gespräch eingeladen. Die Einschätzung der altersgemäßen Entwicklung Ihres Kindes erfolgt durch die regional zuständige Schule.

Die Sorgeberechtigten sind verpflichtet, diese Kinder bei der für die Wohnung zuständigen Schule¹ **persönlich** vorzustellen.

2 Wann sind die Vorstellungsgespräche?

Die Kinder werden in der Zeit

von Dienstag, 01. November 2016 bis Freitag, 06. Januar 2017

in der hierfür zuständigen Schule vorgestellt².

Bei der Vorstellung sind folgende Unterlagen vorzulegen:

- Einladungsschreiben der zuständigen Schule
- Geburtsurkunde des Kindes *oder* Geburtsschein *oder* Abstammungsurkunde *oder* Auszug aus dem Familienbuch,
- Personalausweis *oder* bei ausländischer Staatsangehörigkeit Pass (oder zugelassener Passersatz),
- ggf. Gerichtsentscheidung über die Regelung der elterlichen Sorge.
- Bescheinigung über die letzte altersgemäße ärztliche Vorsorgeuntersuchung (gelbes Untersuchungsheft für Kinder mit Nachweis der U 8- bzw. U 9-Untersuchung),
- ggf. Information des Kindergartens/der Kindertagesstätte über den Entwicklungsstand des Kindes.

A l l e Kinder, die in Hamburg wohnen, sind vorzustellen. Das gilt auch für diejenigen Kinder,

- die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und/oder
- die in ihrer körperlichen, geistigen oder seelischen Entwicklung beeinträchtigt sind.

Kinder, die im Vorstellungszeitraum vorübergehend ortsabwesend oder im Krankenhaus sind, sind zu einem späteren Zeitpunkt vorzustellen. Die Eltern werden gebeten, einen gesonderten Vorstellungstermin mit der Schule zu vereinbaren.

¹ Die Anschrift der für die Vorstellung zuständigen Schule können Sie dem Einladungsschreiben der Schule entnehmen oder beim SchullInformationsZentrum der Behörde für Schule und Berufsbildung (SIZ) erfahren, Telefon 4 28 99-2211. Im Internet erhalten Sie unter www.hamburg.de/einschulung weitere Informationen.

² Für Schulen, die das Verfahren nicht zum Ende der Ferien abschließen können, besteht die Möglichkeit der Verlängerung bis Dienstag, den 10.01.2017.